

Senatskanzlei • Postfach 10 25 20 • 28025 Bremen

An den  
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Industriestraße 6-8

64390 Erzhausen

Auskunft erteilt  
Norbert Schlichting

Zimmer 205

T (04 21) 3 61 2057

F (04 21) 4 96 2057

E-Mail

[norbert.schlichting@sk.bremen.de](mailto:norbert.schlichting@sk.bremen.de)

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

22

Bremen, den 14. Januar 2021

## **Anerkennung einer rechtlichen Untergliederung Hier: Körperschaftsrechte der hoop Kirche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 wurde bei der Senatskanzlei für das Bundesland Bremen die Anerkennung der hoop Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts beantragt. Die Anerkennung der hoop Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Bundesland Niedersachsen wurde beim Niedersächsischen Kultusministerium mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 beantragt.

Aufgrund der vorgenannten Anträge und in Würdigung der „Urkunde über die Gründung der hoop Kirche KdöR“ vom 28. September 2020 wird gem. Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung) und Art. 59 Absatz 2 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen folgendes anerkannt:

Der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden Körperschaft des öffentlichen Rechts gründete aufgrund der ihm zustehenden Organisationsgewalt die hoop Kirche, Am Mohrenhof 1 in 28277 Bremen als eigenständige Körperschaft. Die Körperschaftsrechte erwarb die hoop Kirche mit ihren Gemeinden in Bremen, Bremerhaven, Verden und Achim aufgrund der Entscheidung des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Entsprechend der Bitte des Niedersächsischen Kultusministeriums erstreckt sich die Anerkennung auch auf die vorgenannten im Land Niedersachsen bestehenden Gemeinden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198 in 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Norbert Schlichting  
(Referatsleiter)